

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld für den Zeitraum von 2015 bis 2020
Betroffene Produktgruppe
11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss zum Kinder- und Jugendförderplan 2007 – 2009, JHA, 07.03.2007, Drucksachen-Nr. 2009/3220 • Verlängerung der Laufzeit, JHA, 20.01.2010, Drucksachen-Nr. 7362/2004-2009 • Beschluss zum Kinder- und Jugendförderplan 2011 – 2014, JHA, 13.07.2011, Drucksachen-Nr. 2798/2009-2014
Beschlussvorschlag:
Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan stellt für den Zeitraum von 2015 bis 2020 die Grundlage der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld dar.
Begründung:
<p>Mit dem Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG; Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) des Landes NRW vom 01.01.2005 sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 15 aufgefordert, auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung einen örtlichen Förderplan für den Zeitraum eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu erstellen. Der Kinder- und Jugendförderplan soll sicherstellen, dass die Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die „erforderlichen und geeigneten Einrichtungen und Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen“.</p> <p>Der zur Beschlussfassung vorliegende Kinder- und Jugendförderplan schließt sich an die bereits bestehenden Förderpläne an, die vom Jugendhilfeausschuss (JHA) für die Zeiträume 2007 bis</p>

2009 sowie 2010 bis 2014 beschlossen worden sind.

Im nunmehr vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan sind die zwischenzeitlich im JHA erörterten und von ihm beschlossenen Ergänzungen zur Ausgestaltung und Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt und eingearbeitet. Die Finanzierungsgrundsätze sind als Anlage beigefügt, hierin aufgenommen wurden die

- Rahmenrichtlinien zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie
- die „Präambel und Ziele der Stadtteileinrichtungen“.

Die derzeitige Leistungsvertragsperiode ist bis zum 31.12.2016 terminiert. Insofern ergibt sich eine Abweichung vom Geltungszeitraum des Kinder- und Jugendförderplanes der zum Ende der Legislaturperiode 2020. Aufgrund des Finanzierungsvorbehaltes im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bielefeld ergibt sich keine über 2016 hinausgehende Finanzierungsbindung für eine neue Leistungsvertragsverpflichtung.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg er